

GENMENNDE BRÄÄNKRÜBERDEN BEBAUUNGSPLAN NR 3

TEXT :

1. HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN :

DIE OBERKANTE DES E.G. WIRD AUF MAX 1.20 m ÜBER O.K. GELÄNDE FESTGELEGT.

2. FESTSETZUNG ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN :

a) WOHNGEBÄUDE :

DIE GEBÄUDE SIND MIT WALM- ODER SATTELDÄCHERN MIT EINER DACHNEIGUNG ZWISCHEN $40 + 50^\circ$ ZU ERRICHTEN. *BEREICH: B*
IM PLANUNGSBEREICH A SIND FLACHDÄCHER ODER FLACHGENEIGTE DÄCHER BIS ZU EINER NEIGUNG VON 12° VORGESCHRIEBEN.

b) GARAGEN :

FÜR GARAGEN SIND FLACHDÄCHER ZUGELASSEN, IM PLANUNGSBEREICH A VORGESCHRIEBEN.

3. EINFRIEDIGUNG :

DIE GRUNDSTÜCKE SIND ZUM ÖFFENTLICHEN GRUND HIN DURCH LIEENDE HECKEN ABZUGRENZEN., ZULÄSSIG IST DAS AUFSTELLEN VON FESTEN ZÄUNEN AN DER INNENSEITE DER HECKEN.

DIE HÖHE DER EINFRIEDIGUNGEN DARF 1.00 m NICHT ÜBERSCHREITEN, AUSGENOMMEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKS-FLÄCHEN, IN DENEN EINFRIEDIGUNGEN UND BEPFLANZUNGEN NICHT HÖHER ALS 0.70 m SEIN DÜRFEN.

4. DIE ERSCHLIESSUNG DER KÜNFTIG ZU BILDENDEN HINTEREN BAUGRUNDSTÜCKE ERFOLGT GEMÄSS § 1 DER LANDESVERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DER LANDESBBAUORDNUNG FÜR DAS LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN (BAUDURCH-FÜHRUNGSVERORDNUNG - BauDVO -) VOM 11. AUGUST 1975 .

5. IN DEN SICHTDREIECKEN SIND GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN UNZULÄSSIG

ZEICHENERKLÄRUNG :

FESTSETZUNGEN - PLANZEICHEN - ERLÄUTERUNGEN - RECHTSGRUNDLAGE :



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 ABS. 5 BBAUG.)



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (§ 16 ABS. 4 BAUNVO.)



DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO.)



OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG (§ 9 ABS. 1 NR. 1b BBAUG. §§ 22 UND 23 BAUNVO.)



GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 17 BAUNVO.)

I

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS



BAUGRENZE (§ 9 ABS. 1 b BBAUG. §§ 22 UND 23 BAUNVO.)



STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG.)



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE " " " "



ÖFFENTLICHE PÄRKFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG.)



ZU ERHALTENDER KNICK (LANDSCHAFTSPFLEGEGESETZ)



VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG. UND § 17a LANDESWASSERGESETZ)



MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG.) → *BEGÜNSTIGT*



BÄUME ZU ERHALTEN (§ 9 ABS. 1 NR. 8 BBAUG.)

DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER :



VORHANDENE BEBAUUNG



STRASSENBEGLEITGRÜN



VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN



VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN



FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN



ELEKTRIZITÄTSLEITUNGEN VORH.



FREILEITUNG MIT MASTEN VORH.

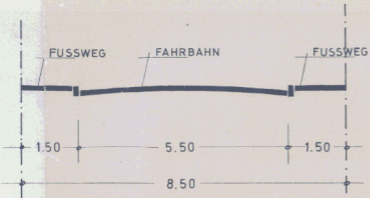


ABWASSERLEITUNG VORH.



PLANUNGSBEREICHE

STRASSENQUERSCHNITT :



OP DE LOH
AN DER MOORKUHLE

QUERSCHNITT M 1:100

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8+9 DES BBAUG. AUF
DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEIN-
DE BRAAK VOM 15.5.1975 DURCH DEN PLANVERFASSER
ARCHITEKT BDA HEINRICH WÜLFKEN · 21 HAMBURG 90 ·

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLAN -
ZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG, HABEN IN DER
ZEIT VOM 4.1.1977 BIS 4.2.1977 NACH VORHERIGER BE -
KANNTGABE AM 10.12.1976 MIT DEM HINWEIS, DASS ANRE -
GUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGEFRIST GELTEND GE -
MACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 15.9.1976 SOWIE
DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAU -
LICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

Broak, DEN 17.5. 1975

Broak, DEN 21.2. 1977

Bad Oldesloe, DEN 19. Okt. 1976

DER BÜRGERMEISTER

DER BÜRGERMEISTER



Erman

REG. VERM. DIREKTOR

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BE-
SCHLUSS DER GEMEINDE BRAAK VOM 14.2.1977 GEBILLIGT.

Braak, DEN 21.2. 1977

GEMEINDE
BRAAK
KREIS STORMARN

DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTE-
HEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG
MIT ERLASS DES INNENMINISTER VOM 15.8.1977 ERTEILT.

AZ.: IV 810 c-512.113-62.11(3)

Die Erfüllung der Auflage (und der Hinweis) wurde mit Erlaß des Innenministers vom 26.5.1978 Az. IV 810 c-512.113-62.11(3) bestätigt.

Braak, DEN 5.7.1978
GEMEINDE
BRAAK
KREIS STORMARN

DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND
TEXT, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG, SIND AM 5.7.1978
MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN
KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 5.7.1978 AN
ÖFFENTLICH AUS.

Braak, DEN 5.7. 1978

GEMEINDE
BRAAK
KREIS STORMARN

DER BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Plan-
zeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Braak, den 5.7.1978 ✱



-Bürgermeister-